

05.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5687 vom 9. Juli 2021
der Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh und Monika Düker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14461

Glücksspielsucht: Einnahmen und Prävention

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit vielen Jahren wird über den Zusammenhang zwischen den Glücksspielangeboten und der Glücksspielsucht diskutiert. Als eine zentrale Herausforderung wird die Vorbeugung und Bekämpfung der Suchtgefahren gesehen. In diesem Zusammenhang stellt sich in besonderer Weise die Frage, welches Ausmaß dieses Phänomen hat, wer für die Kosten der Prävention und auch für die Kosten der gesellschaftlichen Folgen von Glücksspielsucht aufkommt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5687 mit Schreiben vom 4. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. *Wie hoch sind die Einnahmen (Steuern und Abgaben) des Landes NRW aus Glücksspielen in den letzten 10 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Glücksspielart und Jahr)?***

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die aus Anlage 1 ersichtlichen Einnahmen aus Glücksspielspezifischen Steuern und Abgaben verwiesen.

- 2. *Wie hoch waren die Ausgaben des Landes NRW für den Bereich der Glücksspielsuchtprävention, -beratung und -forschung in den letzten 10 Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?***

Der Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht (Ist-Ausgaben) betrug in den Jahren 2010 bis 2020:

Jahr	Ausgaben
2010	1.452.386,64 €
2011	1.234.765,94 €
2012	1.126.679,21 €
2013	1.184.688,25 €
2014	1.250.589,00 €
2015	1.162.250,00 €
2016	1.293.012,10 €
2017	1.459.659,08 €
2018	1.456.690,60 €
2019	1.437.441,33 €
2020	1.187.340,02 €

- 3. Mit Einführung des neuen Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) ist eine weitgehende Öffnung des Glücksspielmarktes erfolgt. Ist nach dieser Öffnung eine Beteiligung von Glücksspielanbietern an den Folgekosten der Glücksspielsucht in NRW geplant?**
- 4. Wird Nordrhein-Westfalen anlässlich einer Novellierung des GlüStV die Initiative übernehmen, eine bundesweite Beteiligung der Glücksspiel-Anbieter an den Folgekosten zu fordern?**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beteiligung von Glücksspielanbietern an den Folgekosten von Glücksspielsucht erfolgt bereits jetzt. § 11 des zu Beginn des Monats in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrags 2021 sieht vor, dass die Länder Maßnahmen der Suchtprävention und entsprechende Beratungsangebote sicherstellen müssen. Nach § 10 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 8 des Ausführungsgesetzes NRW zum Glücksspielstaatsvertrag sind die Zweckabgaben aus staatlich veranstalteten Glücksspielen auch für die Finanzierung von Beratungsstellen und Projekten zur Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht zu nutzen. Im novellierten Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) sind nunmehr auch Besteuerungstatbestände für die mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 erstmals erlaubnisfähigen virtuellen Automaten-spiele und Online-Poker enthalten. Die Steuereinnahmen fließen in die Länderhaushalte und werden somit nach Maßgabe des Haushaltsplans auch für die direkten und indirekten Folgekosten der Glücksspielsucht verwendet. Nach § 35 des Referentenentwurfs des Online-Casinospielgesetzes NRW (Vorlage 17/5320) ist vorgesehen, dass die mit diesem Gesetz einzuführende Online-Casinospielsteuer nach Maßgabe des Haushaltsplanes für öffentliche und gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie andere öffentliche und gemeinnützige Zwecke, welche im Zusammenhang mit Glücksspielsucht stehen. Die nähere Zuordnung der Mittel wird dem Haushaltsgesetzgeber obliegen.

Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen aus "Glücksspielen"

in Tsd. EUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Totalisatorsteuer	2.603	1.521	668	718	744	633	596	564	563	591	9.201
Andere Rennwettsteuer	129	-104	79	257	761	752	707	776	1.060	630	5.047
Lotteriesteuer	310.845	294.198	371.829	356.600	317.716	323.604	310.832	323.163	326.317	362.377	3.297.481
Sportwettensteuer	0	0	0	0	45.527	68.606	82.522	89.352	90.745	117.466	494.218

Einnahmen aus Spielbanken des Landes Nordrhein-Westfalen

in Tsd. EUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Spielbankabgabe	20.208	22.197	17.500	17.139	17.952	16.117	16.640	19.211	24.898	20.292	192.154
zusätzliche Leistungen	18.765	18.881	11.401	10.888	11.868	12.074	12.139	13.474	17.415	13.867	140.772
Gewinnabschöpfung					82.019					2.373	84.392
Summe	38.973	41.078	28.901	28.027	111.839	28.191	28.779	32.685	42.313	36.532	

Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen

in Tsd. EUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Fußball-Toto	2.852	2.771	2.601	2.631	2.508	2.506	2.315	2.245	2.603	2.128	25.160
Zahlenlotto	224.965	205.027	231.073	224.700	221.474	213.616	203.754	189.174	191.095	204.309	2.109.187
"KENO"	5.176	4.572	3.897	4.435	4.503	5.372	5.482	5.744	5.603	5.845	50.629
Eurojackpot		19.045	31.193	38.152	44.796	61.100	54.668	86.011	72.683	82.207	489.855
MillionenKracher									1.350	1.256	2.606
"Super 6"	32.598	28.848	27.642	25.188	24.630	24.152	22.982	22.044	21.756	21.863	251.703
"PLUS 5"	553	474	467	447	448	463	448	441	430	442	4.613
Oddset-Wetten	7.671	6.726	2.379	242	358	0	0	97	0	0	17.473
Losbrieflotterie	6.961	8.127	7.784	8.778	8.765	10.455	9.723	9.570	11.451	11.738	93.352
"Spiel 77"	76.139	68.051	65.277	59.798	58.545	58.035	55.612	53.696	52.554	53.061	600.768
Summe	356.915	343.641	372.313	364.371	366.027	375.699	354.984	369.022	359.525	382.849	

